



## Infobrief Weihnachten 2020

Schopfheim, im Dezember 2020

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wie angekündigt möchten wir Sie und Euch mit diesem Schreiben über die Umsetzung der neuen ministeriellen Pandemie-Vorgaben am THG informieren – vorbehaltlich weiterer Anweisungen, die uns in den nächsten Stunden oder Tagen erreichen werden:

### Dienstag

Entsprechend der Nachrichten aus dem Kultusministerium **endet morgen für die Klassen 5 – 11 der Unterricht, beginnen am Mittwoch die Weihnachtsferien. Für die Kursstufe endet der Unterricht eine Woche später: am Dienstag, den 22.12.2020.** Er wird allerdings in der betreffenden Woche nur als Fernunterricht durchgeführt. Auch wenn deshalb für die meisten Schüler\*innen morgen der letzte Schultag sein wird, findet Unterricht nach Stundenplan statt.

Bitte beachten Sie: In Klasse 5 und 6 gilt der neue Stundenplan, d.h. sie haben keinen Nachmittagsunterricht.

Die Mensa ist morgen noch geöffnet.

### Notbetreuung für die Klassen 5 – 7

In der Zeit vom 16.12. bis 22.12. bieten wir für Schüler\*innen der Klassen 5 – 7 im Zeitfenster 8 – 12 Uhr – wie im Frühjahr - eine Notbetreuung an.

Damit wir planen können, wie viele Kinder betreut werden sollen, bitten wir Sie als Eltern, dem Sekretariat bis **morgen (Dienstag), 13 Uhr**, anzukündigen, dass Sie dieses Angebot in Anspruch nehmen.

Anspruch auf das Angebot hat Ihr Kind, wenn Sie von Ihrem Arbeitgeber uns als „unabkömmlich“ kommuniziert werden (das gilt für Präsenzarbeitsplätze und für Homeoffice). Das muss er Ihnen, und Sie müssen es uns schriftlich mitteilen. Das entsprechende Schreiben schicken Sie uns bitte bis Mittwoch digital oder geben es Ihrem Kind mit.

Auch andere Gründe für eine Notbetreuung können laut Verordnung geltend gemacht werden. Telefonieren Sie in diesem Falle bitte mit unserem Sekretariat.

Die Kinder erfahren über einen Aushang in der Vertretungsplanvitrine (vor der Hausmeisterloge), wo die Notbetreuung stattfindet.

Hinweisen möchten wir in diesem Zusammenhang auf die Empfehlung der Landesregierung, die Kinder möglichst zu Hause zu lassen. Sie als Eltern haben in diesem Fall Anspruch auf Entschädigung nach § 56 Abs. 1a Infektionsschutzgesetz (s. Schreiben vom 9.12.2020).

### Klassenarbeiten, Klausuren in der Kursstufe

Entsprechend der Vorgaben werden im Fernunterricht keine Klausuren geschrieben. Ob diese und die für die Klassenstufen 5 - 11 geplanten Klassenarbeiten nach den Ferien stattfinden oder ins 2. Halbjahr verschoben werden, steht noch aus, da uns Informationen über die entsprechenden Regelungen vom Regierungspräsidium angekündigt worden sind, aber noch nicht erreicht haben.

### Unterricht im Januar

Wie es nach den Ferien weitergeht, ist nach Aussage der Landesregierung abhängig von der Pandemieentwicklung. Genaueres wissen wir aktuell nicht. Sobald wir Informationen aus dem Kultusministerium erhalten haben, werden wir Ihnen diese über die Homepage zukommen lassen. Das wird allerdings **nicht vor dem 8. Januar** der Fall sein.

Wir wünschen allen schöne Ferien, gesunde Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Tatsch

Matthias Kreutz